



Stellenausschreibung

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für die Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld–Rudolstadt ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die alle im Gebiet befindlichen Wasserversorgungs– und Abwasserentsorgungseinrichtungen als Eigenbetrieb nach § 36 ThürKGG i. V. m. § 1 ThürEBV betreibt. Das Zweckverbandsgebiet umfasst fünf Städte (u.a. Saalfeld, Rudolstadt, Bad Blankenburg) und sieben Gemeinden, incl. der dazugehörigen Ortsteile.

Wir suchen zum Ausbildungsbeginn im Jahr 2025 einen

Auszubildenden zum Elektroniker für Betriebstechnik m/w/d

Elektroniker für Betriebstechnik installieren, überprüfen, warten und reparieren elektrische Versorgungseinrichtungen, Automatisierungstechnik und Steuerungstechnik. Hierfür erstellen Elektroniker Steuerungsprogramme, definieren Parameter, testen elektrische Geräte und messen elektrische Größen. Sie arbeiten selbständig und beachten dabei ökonomische und sicherheitstechnische Aspekte.

Zur Ausbildung:

Die Ausbildung dauert 3,5 Jahre. Schwerpunkte der Ausbildung sind das Messen und Analysieren von elektrischen Systemen, das Prüfen von Sicherheits- und Schutzfunktionen, das Installieren, die Inbetriebnahme, die Wartung und die Reparatur elektrischer Anlagen.

Folgende Voraussetzungen sind wünschenswert:

Sie streben mindestens einen Realschulabschluss mit guten bis sehr gute Leistungen in den Fächern Mathematik und Physik an.

Sie zeigen Einsatzbereitschaft, Kommunikationsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Hilfsbereitschaft. Sie arbeiten gern im Team, haben Spaß an praktischer Arbeit und sind handwerklich geschickt.

Ein freundliches Auftreten und eine ausgeprägte Serviceorientierung sollten vorhanden sein, da unsere Mitarbeiter sehr oft mit unseren Kunden ins Gespräch kommen.

Was zeichnet unser Unternehmen aus?

Offenheit und Teamgeist: Unsere Kultur lebt von offenem Miteinander, aktiver Zusammenarbeit und einer Begeisterung für das, was wir tun. Unsere Auszubildenden werden umfangreich betreut und in alle Arbeitsgebiete umfassend eingearbeitet.

Umfangreiche Fort- und Weiterbildung: Wir fördern die fachliche und persönliche Entwicklung mit zahlreichen zielorientierten Weiterbildungsmöglichkeiten. Unsere Auszubildenden begleiten und unterstützen wir umfangreich während der Berufsausbildung in jeder Hinsicht.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie: Wir legen viel Wert darauf, dass unsere Mitarbeiter Beruf und Privatleben optimal vereinbaren können, z. B. durch flexible Arbeitszeiten und viele Beratungsmöglichkeiten.

Gesundheit, Arbeitssicherheit und Umweltschutz: Das persönliche Wohlbefinden ist uns sehr wichtig, deshalb achten wir auf Gesundheit und Arbeitssicherheit - dabei vergessen wir nie die Umwelt.

Transparente Vergütung: Wir sind als Körperschaft des öffentlichen Rechts dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes / VKA angeschlossen. Der für die Auszubildenden zutreffende Tarifvertrag ist der TVAöD.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter. Die Gleichstellung aller Geschlechter ist ein zentrales Anliegen des Zweckverbandes. Die Integration von Menschen mit Behinderung entspricht unserem Selbstverständnis und wir begrüßen daher deren Bewerbung. Schwerbehinderte Bewerber m/w/d werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Vertragsdauer: Ausbildungszeitraum
Eintrittsdatum: 01. August 2025

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte an der unten angegebenen Adresse abgeben bzw. uns zusenden – gern per Mail oder über das Bewerberportal auf der Homepage des ZWA Saalfeld–Rudolstadt.

Kontaktdetails

Ihre Ansprechpartnerin: Frau A. Peterhänsel, Tel.: 0 36 71/57 96 36
a.peterhaensel@zwa-slf-ru.de

Zweckverband Wasserversorgung und
Abwasserbeseitigung der Städte und Gemeinden
des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt
Remschützer Straße 50
07318 Saalfeld

Wir weisen darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen vernichtet. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.